BÜRGER STIFTUNG BONN

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:
Bürgerstiftung Bonn, Wilhelmstraße 23 a, 53111 Bonn

Bankverbindung
IBAN: DE32 3705 0198 0000 0631 80
BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn

Art der Zuwendung: Geldspende

Die Stiftung ist wegen Förderung von mildtätigen Zwecken, von Wissenschaft und Forschung, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Altenhilfe, Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, Förderung der Kunst und Kultur, Förderung des Denkmalschutz und der Denkmalpflege, Förderung der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, Förderung internationaler Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung des Sports und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, wenn es sich auf gemeinnützige Zwecke bezieht, nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5760/0744 vom 26.08.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Kunst und Kultur, des Denkmalschutz und der Denkmalpflege, der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, internationaler Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Sports sowie des bürgerschaftlichen Engagements, wenn es sich auf gemeinnützige Zwecke bezieht, verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!
Bürgerstiftung Bonn